Beschlussvorlage TOP 3

29. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels
am 17.11.2026

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister
abgestimmt mit:	* Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	* Projekt „Bürgerhaus Wiesenburg“ (ehemalige Turnhalle): Beschluss zur stringenten Fortführung der laufenden Umnutzungs- und Bauplanung
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO

Beschlussvorlage:
Der Stadtrat beschließt:

1. An dem bisherigen Planungs- und Nutzungskonzept zur Umnutzung der ehemaligen Turnhalle in das „Bürgerhaus Wiesenburg“ wird vollumfänglich festgehalten.
2. Der eingereichte Bürgerantrag vom 29.10.2026 zur Einrichtung eines Fitnessstudios wird aus den in der Begründung genannten planerischen, finanziellen und konzeptionellen Gründen abgelehnt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Planungs- und Baumaßnahmen zur Fertigstellung des Bürgerhauses ohne Verzögerung fortzuführen.

Sachverhalt und Begründung:
Der Stadtrat hat bereits die Umnutzung der ehemaligen Turnhalle zu einem Bürgerhaus für Wiesenburg mit Beschluss Nr. 102/23/2026 vom 26.05.2026 beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung die notwendigen Planungsleistungen vergeben, erste bauliche Maßnahmen eingeleitet und bereits finanzielle Mittel gebunden. Das Konzept als Bürgerhaus dient dem Gemeinwohl sowie der Förderung des Vereins- und Gemeinschaftslebens vor Ort.

Am Donnerstag, 29.10.2026, 22:31 Uhr, (aufgrund von Urlaub am Montag, 02.11.2026, gelesen) ging bei der Stadtverwaltung ein Bürgerantrag per E-Mail ein, der die Einrichtung eines Fitnessstudios in den Räumlichkeiten vorschlägt. Eine Umsetzung dieses Vorschlags würde eine teilweise Abkehr vom bisherigen Nutzungskonzept bedeuten.
Nach Einschätzung des Planungsbüros Eisenbeiß sind mit dieser Nutzungserweiterung zudem zahlreiche ungeklärte Sachverhalte verbunden.
Dies hätte nicht nur den Verlust bereits getätigter Planungsinvestitionen zur Folge, sondern würde auch zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, Mehrkosten durch Neuplanungen sowie neuen Genehmigungsrunden führen.

Um Planungssicherheit für die Verwaltung und die beauftragten Fachplaner zu gewährleisten, soll der bisherige Kurs stringent fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	14
Davon anwesend:	
Davon stimmberechtigt:	
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.